

27.11.20

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Verbesserung der Datenübermittlung für Zwecke der Ernährungsvorsorge

Der Bundesrat hat in seiner 997. Sitzung am 27. November 2020 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 5. November 2020 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 87b Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.